

GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES

Der Pfarreirat hat den vorliegenden Voranschlag gemäss den Artikeln 72 bis 83 des Reglements vom 01.02.2013 über die Pfarreien erstellt und unterbreitet ihn der Pfarreiversammlung.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin:

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Voranschlag geprüft und unterbreitet ihn mit ihrer Stellungnahme der Pfarreiversammlung zur Genehmigung.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin:

Die Pfarreiversammlung genehmigt nach Entgegennahme des Berichtes der Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin:

GENEHMIGUNG DER RECHNUNG

Der/die unterzeichnende Kassier/Kassierin bestätigt, dass die vorliegende Rechnung mit den während des Jahres vorgenommenen Buchungen sowie mit den Titeln und anderen Belegen übereinstimmt.

, den

Der Kassier / die Kassierin:

Der Pfarreirat hat die vorliegende Rechnung des Jahres aufgrund der Titel und Belege vom 1. Januar bis 31. Dezember geprüft und für richtig befunden. Er erteilt ihr seine Genehmigung.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin:

Die Finanzkommission hat die vorliegende Rechnung mit dem Kassabuch und den Belegen verglichen und festgestellt, dass alle Titel vorhanden sind. Des Weiteren hat sie die Rechnung des Jahres mit dem Voranschlag desselben Jahres verglichen. Sie hat diese für richtig befunden und unterbreitet sie der Pfarreversammlung mit ihrer Stellungnahme zur Genehmigung.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin:

Die Pfarreversammlung genehmigt nach Entgegennahme des Berichtes der Finanzkommission die vorliegende Rechnung.

, den

Der Sekretär / die Sekretärin:

Der Präsident / die Präsidentin: